

# KONTRAKT 2021 / 2022

zwischen der Sozialbehörde, Amt für Familie  
und dem Bezirksamt Wandsbek

- Personalstellen NWM und ASD
- Hilfen zur Erziehung
- Sozialräumliche Angebote
- Familienrat
- Kooperationsangebote Schule-Jugendhilfe  
gem. Rahmenvereinbarung
- Gewaltprävention im Kindesalter
- Institutionelle Erziehungsberatung

## Inhalt

<b>PRÄAMBEL .....</b>	<b>2</b>
<b>A. PERSONALSTELLEN NWM UND ASD.....</b>	<b>3</b>
<b>B. SOZIALRÄUMLICHE ANGEBOTE DER JUGEND- UND FAMILIENHILFE (SAJF) .....</b>	<b>4</b>
1. Ziele.....	4
2. Auswahl der Stadtteile .....	4
3. Budget sozialräumliche Angebote (SAJF) .....	5
4. Laufzeit der Angebote.....	6
<b>C. HILFEN ZUR ERZIEHUNG .....</b>	<b>7</b>
<b>D. FAMILIENRAT .....</b>	<b>9</b>
<b>E. KOOPERATIONSANGEBOTE SCHULE–JUGENDHILFE LT. RAHMENVEREINBARUNG</b>	<b>11</b>
<b>F. GIK-ANGEBOTE .....</b>	<b>12</b>
1. Ziele.....	13
2. Budget.....	13
<b>G. INSTITUTIONELLE ERZIEHUNGSBERATUNG .....</b>	<b>13</b>
1. Vorbemerkung.....	13
2. Zweck .....	14
3. Standorte.....	14
4. Budget.....	14
5. Berichtswesen.....	15
6. Verpflichtungen/Konfliktregelung .....	15
<b>ALLGEMEINER TEIL .....</b>	<b>18</b>
Überprüfung und Konfliktregelung .....	18

## PRÄAMBEL

Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg ist ein fortlaufender Prozess, der alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Kooperation mit Regeleinrichtungen wie Schule, Kindertagesbetreuung sowie der Gesundheitshilfe umfasst. Dieser Prozess folgt den Prinzipien der Sozialraumorientierung.

Die Sozialbehörde legt in Zusammenarbeit mit den Bezirksamtern dafür die Rahmenbedingungen und fachlichen Grundlagen fest. Die Bezirksamter sind für die Steuerung und Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich.

Die in diesem Kontrakt vereinbarten Maßnahmen tragen dazu bei, dass insbesondere Familien<sup>1</sup> in schwierigen Lebenslagen befähigt werden, ihre Selbsthilfepotentiale zu entwickeln, zu nutzen und bei Bedarf schnell und unkompliziert Unterstützung zu bekommen. Die Angebote verfolgen das Ziel, die Lebensbedingungen für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien insbesondere in schwierigen Lebenslagen stetig zu verbessern.

Durch die Kooperation mit Regeleinrichtungen und Jugendämtern sollen die Träger in die Lage versetzt werden, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und ggf. gemeinsam mit Kooperationspartnern geeignete Angebote zu entwickeln und umzusetzen.

Der Kinderschutz wird dabei als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen mitgedacht.

In diesem Kontext verändert sich auch der Aufgabenzuschnitt des ASD. Neben der Einzelfallbearbeitung beteiligt sich der ASD im Rahmen von sozialräumlichen Netzwerken an der Bedarfsformulierung und Maßnahmenplanung sowie an der kinder-, jugend- und familienfreundlichen Weiterentwicklung der Infrastruktur im Sozialraum.

Die Mitarbeiter/innen des ASD kennen die Lebenswelt ihrer Adressaten/innen, die Ressourcen der Sozialräume und die vorhandenen SAJF-Angebote und beziehen diese in die Hilfeplanung mit ein. Sozialräumliches Handeln verbindet die Leistungsbereiche der Jugendhilfe untereinander und fördert die rechtskreisübergreifende Kooperation mit angrenzenden Systemen wie Schule, Eingliederungshilfen, Gesundheit und schulischer/ beruflicher Integration.

Dies spiegelt sich in diesem Kontrakt wider, in dem die Schwerpunkte der sozialräumlichen Weiterentwicklung sowie Kenn- und Zielzahlen/Steuerungsindikatoren für die unterschiedlichen Bereiche vereinbart und in Zwischenbilanzgesprächen regelmäßig überprüft werden. Damit trägt er zu einer bedarfs- und wirkungsorientierten Steuerung der Angebote bei.

Wesentliche Grundlagen der Arbeit in der Jugendhilfe in Hamburg sind neben den einschlägigen Gesetzestexten:

- Die Fachanweisung ASD vom 1. Januar 2016 mit dem Anlagenband
- Die Prozesse des Qualitätsmanagements Jugendhilfe
- Die Globalrichtlinie GR J 1/17 Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe vom 1. Mai 2017
- Die Rahmenvereinbarung Kooperationsangebote von Schule und Jugendhilfe vom 01.02.2013
- Das Hamburger Landeskonzept Frühe Hilfen vom September 2012
- Die Globalrichtlinie Familienförderung im Rahmen der Jugendhilfe GR J 2/15 vom 22.12.2015

<sup>1</sup> „Familie“ wird synonym benutzt für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Schwangere, Mütter, Väter, Eltern.

## A. PERSONALSTELLEN NWM UND ASD

Derzeit stehen allen Bezirksämtern insgesamt 45,31 Vollzeitäquivalente (Soll 31.12.2019) für die in ihrem Netzwerkmanagementkonzept beschriebenen Aufgaben zur Umsetzung der Sozialraumorientierung und Gestaltung einer sozialräumlichen Angebotslandschaft zur Verfügung. Die Aufgaben des operativen und strategischen Netzwerkmanagements basieren auf der Globalrichtlinie J1/17 „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ (SAJF). Die Abläufe und Standards für die Ausgestaltung des Netzwerkmanagements sind in den am 17.07.2018 in Kraft getretenen QM-Prozessen zum strategischen und operativen Netzwerkmanagement beschrieben.

Die Bezirksämter verpflichten sich, diesen und den Stellenbestand im ASD und den zugehörigen Servicefunktionen (Angebotsberatung, Pflegekinderdienst, Geschäftszimmer, wirtschaftliche Jugendhilfe) nicht zu bewirtschaften oder zu reduzieren und vakante Stellen umgehend nach zu besetzen.

Für den ASD sind das gemeinsame Ziel die Sicherstellung der fachlichen Standards und die anforderungsgerechte fachliche Weiterentwicklung. Dazu gehört leistungsfähiges Personal.

Der Nachweis über den Personalstand erfolgt quartalsweise über die Stellenbestandsabfrage des federführenden Bezirksamtes Wandsbek.

Der Verbleib der Stellen des operativen und strategischen Netzwerkmanagements im Personalhaushalt des Bezirksamtes ist gebunden an die Erreichung der im Kontrakt vereinbarten Ziele. Das Bezirksamt stellt sicher, dass das Netzwerkmanagement entsprechend dem bezirklichen Umsetzungskonzept, aus dem die zeitlichen und personellen Ressourcen, Mandate und Rollen der ASD-Fachkräfte und -Leitungen sowie der weiteren beteiligten Leitungskräfte und Fachämter hervorgehen, weiterhin durchgeführt wird.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung des ASD sind in der Vereinbarung zur Stabilisierung des ASD vom 02.01.2020 beschrieben.

Bei der Personalauswahl ist darauf zu achten, geeignetes und vorrangig berufserfahrenes Personal zu akquirieren, das unbefristet eingestellt wird.

### A - Stellen gem. Kontrakt:

	2019		
Aufgabe:	Stellenanteile (VZÄ) SOLL	Personen	Abteilung (Lz.)
1. Bezirkliches Netzwerkmanagement (Bezirkliche Koordination/Leitung)	3	3	W/JA4NWM10 W/JA4NWM11 W/JA4NWM12
2. Operatives Netzwerkmanagement	6	6	W/JA 1 ASD 2 W/JA 2 ASD 1 W/JA 2 ASD 2 W/JA 3 ASD 1 W/JA 3 ASD 2 W/JA 3 ASD 3
3. weitere Stellen			

Quelle: Stichtagsabfrage ASD 31.12.2019 (W/ RS)

## B. SOZIALRÄUMLICHE ANGEBOTE DER JUGEND- UND FAMILIENHILFE (SAJF)

### 1. Ziele

Das Bezirksamt setzt sozialräumliche Angebote auf der Grundlage der Globalrichtlinie J1/17 SAJF um. Dabei werden die für die jeweiligen Arbeitsbereiche bzw. Methoden (GiK, Frühe Hilfen, Kooperationsangebote Schule-Jugendhilfe gemäß Rahmenvereinbarung, Erziehungsberatung, Familienrat) geltenden Standards berücksichtigt.

Ziel ist es, eine angemessene sozialräumliche Infrastruktur zu entwickeln sowie mit den Angeboten die bestehenden Einrichtungen und Dienste besser miteinander zu verbinden.

- Familien in belastenden Lebenslagen erweitern ihre Handlungsoptionen und sind in der Lage, ihr Leben weitgehend selbstbestimmt zu meistern. Eltern finden Unterstützung, um ihre Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen.
- Es stehen bedarfsorientierte und flexible Angebote im sozialen Umfeld der Familien zur Verfügung bzw. es werden entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen, die präventiv, niedrigschwellig, ressourcen- und lebensweltorientiert wirksam werden und nach Möglichkeit der Eskalation von Problemen vorbeugen sowie die Familien befähigen, ihre Probleme eigenverantwortlich zu lösen.
- Die Träger der Angebote kooperieren mit dem ASD des Jugendamtes und erweitern die Handlungsoptionen des ASD.
- Die zentralen Prinzipien der Sozialraumorientierung (SRO) werden durch den ASD und seine Kooperationspartner in der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt.
- Es bestehen bedarfsgerechte Kooperationen über system- und leistungsgesetzliche Grenzen hinweg.
- Insbesondere in Gebieten mit niedrigem bis sehr niedrigem Gesamtstatus im Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung und / oder hohem Fallaufkommen an Hilfen zur Erziehung (HzE) – als einem Indikator für belastende Lebenslagen – finden Familien zusätzliche niedrigschwellige Anlaufstellen vor, die sie in ihren Alltagsfragen und bei der Erziehung ihrer Kinder wirksam unterstützen.

### 2. Auswahl der Stadtteile

Die Auswahl der Stadtteile erfolgt aufgrund von Planungsgrundlagen, die besondere soziale Belastungsfaktoren anhand der JUS-IT-Daten und des Sozialmonitorings Integrierte Stadtteilentwicklung belegen.

Stadtteile, in denen die sozialräumlichen Angebote umgesetzt werden:

1. Region 1: Eilbek, Tonndorf, Wandsbek-Kern, Jenfeld
2. Region 2: Bramfeld, Steilshoop, Tegelsbarg
3. Region 3: Farmsen-Berne, Meiendorf-Oldenfelde, Rahlstedt



Folgende Abteilungen arbeiten nach dem Fachkonzept Sozialraumorientierung, bzw. beginnen mit der Umsetzung in 2021.

- Wandsbek-Kern
- Bramfeld
- Meiendorf/Oldenfelde
- Steilshoop

Weitere Abteilungen sind für 2022 in Planung.

### 3. Budget sozialräumliche Angebote (SAJF)

Dem Bezirksamt Wandsbek stehen für die bezirkliche Umsetzung der sozialräumlichen Angebote entsprechend der in diesem Kontrakt getroffenen Vereinbarungen folgendes Budget für die Kalenderjahre 2021 und 2022 zur Verfügung:

**3.834.078,00 € je Kalenderjahr**

Die Verteilung des oben genannten Budgets und der weiteren Bereiche geht aus den Anlagen 1 und 2 hervor.

Für besondere Projekte, z.B. zur Unterstützung von Familien und Wohnunterkünften (Mobile Beratung), können Konzepte und Zielzahlen in der Anlage dargestellt werden.

### Kennzahlen / Zielzahlen

#### B-1 Vermittlung in den Sozialraum <sup>1</sup>

Zeitraum: 01.01.2019-31.12.2019, Datenbestand: 01.02.2020 für Anliegenseingänge; 25.02.2020 für SQL-Abfrage				
Bezirk	Ausgangsfaktor: Anliegen (eindeutige HB), alle Kategorien	Bezugsgröße 1: Anzahl der HB (eindeutig) Auswahl "Vermittlung in den Sozialraum" (alle Fallphasen JUS-IT)	Quote <sup>2</sup>	Zielzahl 2021/22
Wandsbek	5.735	929	16,20	930
<b>FHH</b>	<b>24.932</b>	<b>3.433</b>	<b>13,77</b>	

**Datenquelle:** DataWareHouse/ JUS-IT; Quartalsbericht 4. Quartal für Anliegenseingänge, SQL-Abfrage BA34930 für Vermittlung in den Sozialraum

<sup>1</sup>) ehem. Kennzahl/ Steuerungsindikator 4

<sup>2</sup>) Quote = Bezugsgröße 1/Ausgangsfaktor\*100

Erläuterung: Die in der Bezugsgröße 1 benannte Anzahl der eindeutigen Hauptbeteiligten ist die Anzahl der aus unterschiedlichen Fallphasen heraus vermittelten Personen.

**B-2 Zugänge der ISU<sup>1</sup>**

Zeitraum: 01.01.-31.12.2019, BEJU 2019								Orientierungswert jeweils
Bezirk	Zugang über ASD	Zugang über ASD in %	Eigeninitiative	Eigeninitiative in %	Zugang über andere	Zugang über andere in %	ISU gesamt:	
Wandsbek	253	30,63%	255	30,87%	318	38,50%	826	33%
<b>Gesamt FHH</b>	<b>2.006</b>	<b>32,15%</b>	<b>1.638</b>	<b>26,25%</b>	<b>2.595</b>	<b>41,59%</b>	<b>6.239</b>	

Datenquelle: BeJu 2019, Auswertung über DataWareHouse, Abfrage erstellt von FS 215

<sup>1)</sup> ehem. Kennzahl/ Steuerungsindikator 6 - Niedrigschwelliger Zugang

**B-3 Anschlussmaßnahme -**

**Zielwert: Vermittlung in den ASD sollte geringer sein, als die durch den ASD vermittelten ISU**

Zeitraum: 01.01.-31.12.2019, BEJU 2019				
Bezirk	1 a) Vermittlung in den ASD zur weiteren Prüfung	1 b) Vermittlung in andere Angebote/ Maßnahmen	1 c) keine Anschluss- maßnahmen	2) Zugang über ASD - beendete ISU in 2019
Wandsbek	27	129	313	144
<b>Summe:</b>	<b>302</b>	<b>1.094</b>	<b>2.440</b>	<b>1.312</b>

Datenquelle: BeJu 2019, Auswertung über DataWareHouse, Abfrage erstellt von FS 215

Die in Beziehung gesetzten Daten sind 1 a) und 2).

**B-4 ISU und NutzerInnen**

Zeitraum: 01.01.-31.12.2019, BEJU 2019			
Bezirk	ISU	Nutzungen	Anz. erreichter Personen bei Nutzungen
Wandsbek	826	4.009	3.866
<b>Gesamt</b>	<b>6.239</b>	<b>24.723</b>	<b>23.859</b>

Datenquelle: BeJu 2019, Auswertung über DataWareHouse, Abfrage erstellt von FS 215

**4. Laufzeit der Angebote**

Die Laufzeit von neuen Angeboten beträgt in der Regel drei Jahre, um eine sichere Planungsperspektive zu gewährleisten. Die Kontrakte und damit auch die Angebote werden jährlich überprüft. Im Rahmen der regelmäßigen, unterjährigen Überprüfung und Steuerung der Angebote kann das Bezirksamt Angebote auch früher beenden, z.B. wenn gesetzte Ziele nicht erreicht werden oder sich die Bedarfe ändern. Über erhebliche Änderungen (Beendigung von Angeboten oder Schaffung von neuen Angeboten) ist die Sozialbehörde unverzüglich zu informieren.

## C. HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Im Rahmen der Gesamtsteuerung des HzE-Systems soll ein Schwerpunkt auf das Thema „Verselbständigung“ gelegt werden.

### Fachliche Ziele:

Verselbständigung - Hilfeplanung qualifizieren, Einschätzungsinstrumente einsetzen

### Spezifische Ziele:

Berücksichtigung der folgenden Themenfelder im Hilfeplan:

- Wohnen
- Existenzsicherung
- Gesundheit
- Schule /Ausbildung/berufliche Orientierung

### Kennzahlen / Zielzahlen

Für den Bezirk sind in der Produktgruppe 254.04-Erziehungshilfen- für die Jahre 2021 und 2022 folgende Planwerte veranschlagt, die einzuhalten sind. Die Planwerte sind kalkulatorische Werte und orientieren sich jeweils am Vorjahr (Saldo aus Kosten und Erlösen).

Betrag: ... € in 2021\*

Betrag: ... € in 2022\*

Jahr	C-1 Ergebnis
2019	71.701 Tsd. €
2020*	

\* wird in 2021 nachgeliefert

### C-2 Kennzahl/Steuerungsindikator: Wohnortnahe Unterbringung

	2019			
	in Hamburg		auswärtig	
	JDF	%	JDF	%
Wandsbek	233,87	41,50%	329,67	58,50%
<b>FHH</b>	<b>1.054,72</b>	<b>44,43%</b>	<b>1.319,37</b>	<b>55,57%</b>
Quelle: DWH, Stichtag 31.12.2019, Datenbestand 01.02.2020				

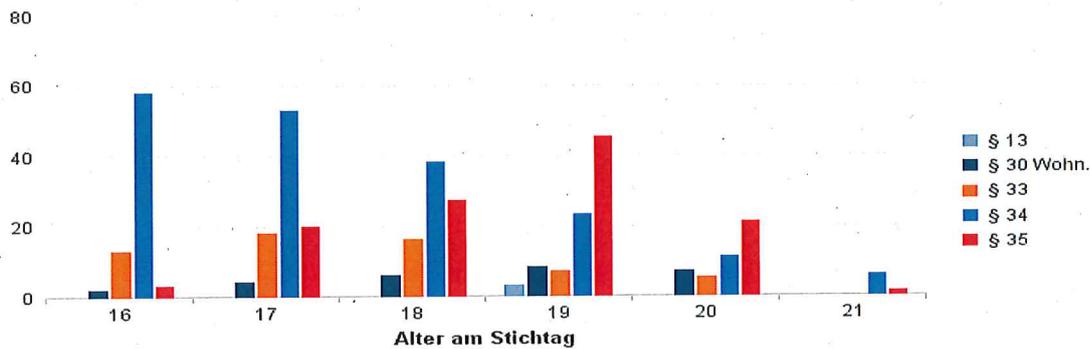
**C-3 Kennzahl/Steuerungsindikator: Verselbständigung**

Anzahl der 16-21jährigen ohne UmA zum Stichtag 31.12. in Wohnmöglichkeiten gem. §§ 13.3, 30 amb. Wohn., 34 und 35 SGB VIII

		Anzahl gesamt					Summe:
		§ 13.3	§ 30 Wohn.	§ 33	§ 34	§ 35	
31.12.2019	Wandsbek	3	27	59	189	117	395
31.12.2018		3	24	64	219	117	427
31.12.2019	FHH	10	116	240	874	465	1.705
31.12.2018		9	115	248	909	397	1.678

Quelle: DWH/ BO/ BI; Datenbestand: 01.02.2020 für Daten 2019; Daten 2018 wurden nicht aktualisiert; Abfrage von FS 215; HB = Hauptbeteiligte

Anzahl HB, keine UmA, Stichtag 31.12.2019, Bezirk Wandsbek



**C-4 Kennzahl/Steuerungsindikator: Verhältnis neuer Leistungsfälle zu Anliegen Beratung und Unterstützung und KWG mit gewichtigen Anhaltspunkten**

Erhebung: 01.01.-31.12.2019, Datenbestand: 01.02.2020

Bezirk	Ausgangsfaktor Anliegenseingänge, Kategorie B+U und KWG mit gewichtigen Anhaltspunkten	Bezugsgröße 1: Neue Leistungsfälle (mit UMA)	Bezugsgröße 2: %- Anteil neue Leistungsfälle zu Anliegen B+U und KWG m. gew. Anhaltspkt.	Zielzahl 2021/22
Wandsbek	3.569	487	13,65%	12-14%
FHH	16.384	2.090	12,76%	

Datenquelle: Fallmengenabfragen ASD zum jeweils 31.12. mit den oben benannten Datenbeständen; Durch die Korrektur der Fallmengenabfrage 2017 kann es zu Differenzen ggü. vorherigen Veröffentlichungen kommen. Es gelten die Hamburger Falldefinition und weitere Festlegungen für die Fallmengenabfragen.

**Definition Leistungsfall:** In dieser Kategorie werden alle neu seit dem 01.01. eingerichteten laufenden Leistungsfälle mit den Rechtsgrundlagen §§ 19, 20, 21, 27ff., 35, 35a, 41 SGB VIII gezählt. Die Menge ist eine Teilmenge aller neu eingerichteten Fälle (siehe Erläuterungen zum Quartalsbericht Fallmengen ASD). Es werden nur die über JUS-IT verfügbaren Leistungsfälle dargestellt. Es fehlen die niedrighschwelligsten Hilfen gem. §28 SGB VIII.

**C-5 Kennzahl/Steuerungsindikator: HzE-Leistungsdichte U 21**

Bezirk	Ausgangsfaktor: Anzahl der U 21-Jähriger 2019		Bezugsgröße 1: Leistungsdichte <sup>2</sup> pro 1.000 U 21-Jähriger (ohne UMA)	U 15 M <sup>3</sup> prozentualer Anteil U 15 M an U 21	
	U 21 und U 15 M: 31.12.2019 Anz. Hilfen: 31.12.2019;			U 15 M (Anz.)	%Anteil
Wandsbek	U 21 (Anz.)	89.653	21,88	U 15 M (Anz.)	12.095
	Anzahl Hilfen (HB <sup>1</sup> )	2.100		%Anteil	13,49%
FHH	U 21 (Anz.)	368.210	23,11	U 15 M (Anz.)	52.347
	Anzahl Hilfen (HB)	9.101		%Anteil	14,22%

<sup>1</sup>) HB = Hauptbeteiligte

<sup>3</sup>) U 15 M = Unter 15jährige in Mindestsicherung

<sup>2</sup>) Leistungsdichte = Anzahl der Hilfen (HB)/U21\*1.000

Quelle: DWH-Abfrage zu lfd. Hilfen zum Stichtag und Daten aus RISE-Datenpool

**Anmerkungen:**

**Leistungsfälle (ohne UMA)/Anzahl Hilfen:**

In dieser Kategorie werden alle eingerichteten laufenden Leistungsfälle mit den Rechtsgrundlagen (RGL) §§ 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 35a amb. SGB VIII zum Stichtag 31.12.JJJJ gezählt, ohne Leistungen für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMA).

Die Auswahl der RGL erfolgte in Anpassung an die Kennzahlen aus der HzE-Steuerung (Fallgeschehen 6 - 0-u18jährige). Es wurde hier jedoch im Unterschied dazu hier die Altersgruppe der 0-u21jährigen betrachtet.

**Indikator U21 und U 15 M:**

"Die Parameter U21 und U15M sind Indikatoren, die unmittelbar zu den Hauptadressaten des ASD gehören. Beide Parameter sind zugleich unabhängig vom kurzfristigen Verwaltungshandeln." (ASD Personalbemessung)

- U21: Anteil unter 21-Jähriger im Bezirk ; Die Jugendeinwohnerzahl (Anteil unter 21-Jähriger im Bezirk) bildet die potentielle Zielgruppe im weitesten Sinne ab.

- U15M: Anteil Kinder in Mindestsicherung unter 15 Jahren im Bezirk; Dieser Indikator bildet Armutslagen ab. (...) Migration wird ... durch den Indikator U15M mit abgebildet. Alleinerziehende kann als Faktor unberücksichtigt bleiben, da die Werte in den Bezirken zwischen 22-24 % liegen. Armut unter Kindern und Jugendlichen bildet in der Regel einen Parameter für den Arbeitsaufwand im ASD ab. Fachwissenschaftliche Untersuchungen gehen übereinstimmend davon aus, dass Armut ein entscheidender Faktor für den Bedarf an HzE ist.

**D. FAMILIENRAT**

Die Sozialbehörde als Fachbehörde unterstützt die Einführung des Familienrats in den Bezirken. Der Familienrat ist ein Verfahren, das die Anforderungen des SGB VIII an die Beteiligung der leistungsberechtigten Familien in der Hilfeplanung sowie die Einbeziehung des sozialen Umfelds der Familien in respektvoller und effektiver Weise ermöglicht. Zudem ermöglicht und unterstützt der Familienrat die Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung in der ASD-Fallarbeits, wie es in der Fachanweisung ASD beschrieben ist.

Das Bezirksamt stellt zur Umsetzung des Verfahrens Familienrat sicher, dass

- es einen regelmäßigen Austausch zwischen dem Familienratsbüro und Jugendamt gibt, in dem insbesondere Probleme der Zusammenarbeit zwischen ASD, Familienratsbüro und Koordinator\*innen thematisiert und lösungsorientiert bearbeitet werden und eine gemeinsame Haltung zum Familienrat entwickelt werden kann;
- die Fachkräfte des Jugendamtes die Gelegenheit haben, sich qualifiziert und vertieft mit dem Verfahren Familienrat zu beschäftigen und die dabei auftauchenden Fragen, auch hinsichtlich des eigenen professionellen Selbstverständnisses, zu bearbeiten. Dazu ist auch die Teilnahme an den Schulungen für Koordinator\*innen geeignet. Es besteht zudem die Möglichkeit über das SPFZ eintägige Inhouse-Fortbildungen zum Familienrat für die ganze Abteilung zu organisieren und/oder „Abteilungsräte“ mit erfahrenen Koordinator\*innen durchzuführen;
- jeweils möglichst zwei Personen aus jeder ASD-Abteilung an den Koordinator\*innen-Schulungen teilnehmen;
- es für den ASD eine (verpflichtende) Fortbildung zum Thema „Sorgeformulierung“ und „Rolle des ASD im Familienrat“ gibt, wenn sich dies in den Austauschgesprächen zwischen Jugendamt und Familienratsbüro als notwendig erweist;
- der ASD auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten an Familienratssitzungen teilnimmt;
- dass es einen festen Ansprechpartner im Jugendamt für das Thema Familienrat gibt, der an der „AG FR-öffentliche Träger“ teilnimmt.

## Kennzahlen / Zielzahlen

Das Jugendamt benennt mindestens eine ASD-Abteilung, die sich in den nächsten 2 Jahren gemeinsam intensiv mit der Thematik Familienrat (FR) auseinandersetzt, und eine inhaltliche Maßnahme entwickelt, die in diesem Rahmen erprobt werden soll. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen FR-Büro sowie x Tage Konzeptarbeit und/oder Fortbildung enthalten.

Zum Zwischenbilanzgespräch 2021 und zum Kontraktgespräch 2022 wird ein Bericht über die Aktivitäten und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse vorgelegt.

### D-1 Kennzahl: Durchgeführte Familienräte

Bezirk	Träger	Name	Dokumen- tierte ISU	Nutzungen	Zielzahl 2021/22
Wandsbek	PFIFF gGmbH	Familienratsbüro W2	18	27	W1: 24 ISU W2: 36 ISU W3: 30 ISU
	Vereinigung Pestalozzi GFT W4 Familienrat	Familienratsbüro W3	18	14	
	Alsterdorf Assistenz Ost	Familienratsbüro W1	16	32	
	Summe		52	73	Gesamt: 90 ISU

Datenquelle: BeJu 2019

## Kennzahl 2: Maßnahmen zur regelhaften Implementierung des FR im ASD

In 08/2020 hat ein erster Workshop in Region 3 stattgefunden, welcher die Erarbeitung einer /mehrerer Fallkonstellationen für eine regelhafte Nutzung des FR erzielen soll. Die Ergebnisse dieses WS werden zurück in die 3 Abteilungen transferiert und dort erörtert und abgestimmt, so dass jede Abteilung einen Plan machen kann, wie sie den Familienrat zukünftig „selbstverständlicher“ nutzen kann und will. Von diesem Vorgehen versprechen wir uns eine hohe Bereitschaft im ASD, sich in den nächsten 2 Jahren intensiv mit dem Familienrat auseinanderzusetzen und ihn erfolgreicher (=zahlreicher) umzusetzen.

Das Jugendamt Wandsbek hat sich zum Ziel gesetzt, das Fachkonzept Sozialraumorientierung bis Ende 2025 in allen Arbeitsbereichen und Abteilungen konsequent umzusetzen. Die Nutzung des Familienrats wird auch in diesem Zusammenhang thematisiert und diskutiert, da auf diesem Wege eine für alle Beteiligten realisier- und erfahrbare Umsetzung der fachlichen SRO-Standards in der Einzelfallarbeit erfolgt.

Anzahl Abteilungen: Region 3 (drei ASD-Abteilungen: Farmsen-Berne, Walddörfer; Rahlstedt; Meiendorf/Oldenefelde)

Anzahl Fortbildungs-/Konzepttage: Der Träger VP hat bereits in 2020 eine 3-tägige FR Schulung für BürgerkoordinatorInnen und ASD Fachkräfte sowie die Leitung des FR-Büros in Region 3 selber durchgeführt und finanziert, da die SPFZ-Schulungen ausgebucht waren.

Weitere Schulungen bzw. Konzepttage sowie regionale Workshops werden in Absprache mit den ASD-Abteilungen und dem FR-Büro geplant. Ziel aller Veranstaltungen wird es sein, die Hilfeplanung des ASD so zu qualifizieren, dass es den Fachkräften leichter fällt, Familien vom Instrument Familienrat zu überzeugen und sich dabei mit dem FR-Büro gut abzustimmen, um den Familien mit kohärenten Botschaften eine gute, hilfreiche Orientierung zu geben.

Maßnahme:

Wir planen pro Abteilung je 3 Tage pro Jahr zur Befassung mit dem Familienrat. Ob diese Tage abteilungsübergreifend und/oder abteilungsintern stattfinden, wird sich im Laufe des Prozesses zeigen.

## E. KOOPERATIONSANGEBOTE SCHULE–JUGENDHILFE LT. RAHMENVEREINBARUNG

Das Jugendamt sorgt dafür, dass eine multiprofessionelle Förder- und Hilfeplanung durchgeführt wird. Entweder wird diese gemeinsam mit dem ReBBZ sowie den Eltern und dem Kind/Jugendlichen ggf. anderen Beteiligten vorgenommen oder aber an den Jugendhilfeträger delegiert, so dass dieser mit dem ReBBZ sowie Eltern und dem Kind/Jugendlichen die gemeinsame Förder- und Hilfeplanung vornimmt.

Ziel ist die Annäherung an die 100% Quote, die auf der Grundlage der Trägerangaben im Berichtswesen Schule-Jugendhilfe überprüft wird.

**E - Kennzahl/ Steuerungsindikator Auswertung Hilfen nach RV Schule-Jugendhilfe**

Bezirklicher Standort des Angebots	Mit den Kooperationspartnern ist ein multidisziplinärer Förder- und Hilfeplan entwickelt								Zielwert
	Ja		teilweise		Nein		Gesamt		
	Anzahl Hilfen	in %	Anzahl Hilfen	in %	Anzahl Hilfen	in %	Anzahl Hilfen	in %	
Wandsbek	40	67,8%	1	1,7%	18	30,5%	59	100,0%	Erhöhung des Anteils der Hilfen mit multidisziplinärem Hilfeplan
<b>FHH gesamt</b>	<b>477</b>	<b>70,3%</b>	<b>142</b>	<b>20,9%</b>	<b>60</b>	<b>8,8%</b>	<b>679</b>	<b>100,0%</b>	

Quelle: Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu), Modul Schule Jugendhilfe, Berichtsjahr 2019 (1.1.19-31.12.19)

Anmerkungen:

- 1) Die Abfrage zur Förder- und Hilfeplanung wurde im Jahr 2019 hinsichtlich Fragestellung, Ausprägungen und Hilfetext überarbeitet. Die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahresergebnissen vergleichbar.
- 2) Die neue Fragestellung und der Hilfetext lauten wie folgt:  
 Mit den Kooperationspartnern ist eine multiprofessionelle Förder- und Hilfeplanung in Schriftform erfolgt: Ja / Teilweise (neul) / Nein  
 Eine multiprofessionelle Förder- und Hilfeplanung ist dann erfolgt, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:  
 - Förder- und Hilfebedarfe sind ermittelt  
 - Förder- und Hilfeziele sind formuliert  
 - Handlungsschritte zur Erreichung der Förder- und Hilfeziele sind benannt  
 - Eine Abstimmung dieser Punkte zwischen Schule (bzw. ReBBZ) und Jugendhilfe (ASD und/oder Jugendhilfeträger) sowie mit den Eltern ist erfolgt  
 - Die abgestimmte Förder- und Hilfeplanung ist schriftlich festgehalten.
- 3) Die Angaben zur Förder- und Hilfeplanung sind für alle Hilfen im Berichtsjahr 2019 aktualisiert worden.

**F. GIK-ANGEBOTE**

Mit dem Senatsprogramms Handeln gegen Jugendgewalt (HgJ) 2007 wurde die Maßnahme Gewaltprävention im Kindesalter (GiK) eingeführt, um gravierende Fehlentwicklungen bei Kindern möglichst früh zu erkennen und delinquenten Lebensläufen mit geeigneten Hilfen entgegenzuwirken. Zielgruppe sind Kinder von 3-13 Jahren, die durch schwerwiegendes aggressives, antisoziales Verhalten auffallen, womit die Gefahr der Verfestigung negativer Verhaltensmuster besteht.

Für diese Kinder, deren Eltern und verantwortlichen pädagogischen Fachkräften in Jugendhilfe und Schule, wurden mit der Maßnahme GiK u.a. die bestehenden Angebote in den Regelsystemen Schule und Jugendhilfe um neue Programme zur Gewaltprävention erweitert.

## 1. Ziele

Ziel von GiK Programmen ist es, aggressivem Problemverhalten entgegen zu wirken.

Mit Einführung von sieben neu entwickelten GiK Programmen können bisherige Angebotslücken geschlossen und noch differenzierter auf erzieherische Bedarfe eingegangen werden.

Der Ausbau des Programms EFFEKT für Kinder im Vorschulalter zielt auf möglichst frühe Vermittlung sozialer Kompetenzen, damit sich Problemverhalten im Entwicklungsverlauf nicht verfestigt.

## Kennzahlen

Die bisher erreichte Anzahl der GiK Programme ist mindestens in 2021/2022 wieder vorzuhalten. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel.

Ziel	Ziel
<b>F-1 Indikator: Durchgeführte GiK Programme p.a.</b>	35

Zusätzlich wird angestrebt, die neu akkreditierten GiK Programme und das EFFEKT Training entsprechend der angemeldeten Planungen umzusetzen. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel.

Dazu ist die anliegende Angebotsübersicht aller GiK Angebote (sowohl die bereits laufenden als auch die neu akkreditieren Programme und zusätzlichen EFFEKT Trainings) als Anlage zum Kontrakt 2021/2022 beizulegen.

## 2. Budget

In diesen Kontrakt aufgenommen wurden die Bedarfsmeldungen der Bezirke; somit steht jedem Bezirksamt für die Kategorie Gewaltprävention im Kindesalter eine vereinbarte Summe zur Verfügung.

Für den Bezirk Wandsbek sind dies jährlich 191.267,00 €

Angebotsveränderungen (Beendigung und neue Angebote) sind FS-JD2 mitzuteilen.

## G. INSTITUTIONELLE ERZIEHUNGSBERATUNG

### 1. Vorbemerkung

Im Bezirk Wandsbek ist ein regional bezogenes Angebot der Erziehungsberatung in freier Trägerschaft entstanden und ergänzt das bestehende Angebot der Erziehungsberatung in kommunaler Trägerschaft. Dabei wurden sozialräumliche Besonderheiten hinsichtlich der Zielgruppen und vorhandenen Strukturen berücksichtigt. Die fachlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Arbeit sind im Rahmenkonzept Erziehungsberatung in Hamburg durch öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe in der Fassung vom 24.09.2013 beschrieben.

## 2. Zweck

Im Bezirk Wandsbek wurde ergänzend zu den bestehenden kommunalen Erziehungsberatungsstellen ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen, das nach einheitlichen und vergleichbaren Standards arbeiten soll. Die durchschnittliche Beratungsdauer pro Fall wurde an Vergleichswerten der kommunalen Erziehungsberatungsstellen und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung ausgerichtet. Die drei vorhandenen kommunalen Erziehungsberatungsstellen (*Erziehungs- und Familienberatungsstelle Steilshoop*, *Erziehungs- und Familienberatungsstelle Rahlstedt*, *Erziehungs- und Familienberatungsstelle Wandsbek*) bleiben als infrastrukturelle Angebote erhalten. Sie werden in die bezirkliche Steuerung einbezogen, indem sie Bezirksspezifika wie z.B. fachdienstliche Aufgaben wie Fallberatungen im ASD und Clearingaufgaben bei der Planung von kostenintensiven stationären Unterbringungen ausführen. Das Bezirksamt finanziert drei Beratungsstellen in freier Trägerschaft pauschal über eine Zuwendung auf Basis eines Leistungsvertrages mit den freien Trägern, in dem auch die jährlich zu erwartenden Fallzahlen vereinbart werden. Die Beschreibung der Leistungen und deren Qualität sind dem bezirklichen Konzept i. d. Fassung vom 13.08.2013 zu entnehmen.

## 3. Standorte

- Kommunalen Träger:
  - Gründgensstraße 28 zuständig für die Stadtteile Bramfeld, Steilshoop
  - Amtsstraße 22b zuständig für die Stadtteile Rahlstedt (inkl. Sozialräume Meiendorf und Oldenfelde)
  - Bovestraße 40 zuständig für die Stadtteile Eilbek, Marienthal, Tonndorf, Jenfeld und Wandsbek (Kerngebiet)
- Freier Träger:
  - Am Hehsel 40, zuständig für die Stadtteile im Alstertal und zwar für Hummelsbüttel, Poppenbüttel, Sasel und Wellingsbüttel
  - Schöneberger Straße 50 zuständig für den Stadtteil Rahlstedt (hier insbesondere die Sozialräume Hohenhorst und Großlohe) sowie den Stadtteil Jenfeld
  - Marie-Bautz-Weg 15a zuständig für die Stadtteile Farmsen-Berne, Volksdorf und in den anderen Walddörfern

## 4. Budget

Zur Finanzierung von drei Erziehungsberatungsstellen bei freien Trägern stehen dem Bezirksamt Wandsbek insgesamt 848.272,00 € jeweils in 2021 und 2022 zur Verfügung. Für das Jahr 2021 wird die Finanzierung durch eine Ergänzung des Kontraktes (siehe Anlage 3) sowie flexible SAJF-Mittel (Umsteuerung von bestehenden SAJF-Mitteln in Höhe von 10.000,00 €) ergänzt. Die Zielzahlen orientieren sich an der Gesamtsumme der zur Verfügung gestellten Finanzmittel.

Die drei Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft sind im Einzelnen:

- Erziehungsberatung Beratungsstelle Alstertal (Erziehungshilfe e.V.):
- Erziehungsberatung Beratungsstelle Hohenhorst (Erziehungshilfe e.V.):
- Erziehungsberatung Farmsen-Berne (AWO):



Nach der Auswertung der Leistungen der freien und kommunalen Träger nach § 28 SGB VIII ergibt sich ein Jahresbedarf an 1.278 abzuschließenden Fällen. Die Zielzahlen sind am Ende des Abschnitts aufgeführt.

Der Bezirk beabsichtigt alle Ratsuchenden in einer der eingerichteten Beratungsstellen in freier Trägerschaft oder einer kommunalen Erziehungsberatungsstelle zu beraten. Für Fälle, die nicht durch das infrastrukturelle Angebot im Bezirk und durch zentrale Beratungsstellen abgedeckt werden können, kann nach individueller Bedarfsprüfung weiterhin eine Hilfe nach § 28 SGB VIII durch den zuständigen ASD bewilligt werden. Unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts und Wahrung des Rechtsanspruchs strebt der Bezirk die Zielzahl von maximal 8 Jahresdurchschnittsfällen bei freien Trägern verfügbaren Hilfen gem. § 28 SGB VIII an.

### 5. Berichtswesen

Es findet jährlich eine Auswertungskonferenz des Berichtswesens Modul Erziehungsberatung (BeJu) statt. Über die bezirkliche Besetzung der jährlich stattfindenden Auswertungsgespräche entscheidet die Jugendamtsleitung.

### 6. Verpflichtungen/Konfliktregelung

Das bezirkliche Konzept ist Bestandteil dieses Kontraktes.

Die kommunalen Erziehungsberatungsstellen mit einer Ausstattung von 13 Stellen bleiben erhalten (Anzahl der Fachkräftestellen 11,5 Fachstellen zzgl. 1,5 Stelle Verwaltung).

Über die personelle Ausstattung/Stellenbesetzung der Erziehungsberatungsstellen ist der Sozialbehörde jährlich zu berichten.

Die Verantwortung für die Überprüfung dieses Kontraktteils liegt bei der Fachamtsleitung und den Regionalleitungen im Bezirksamt Wandsbek.

Bei der Sozialbehörde: FS 3124 Frau Carmen Krawetzki

### Kennzahlen / Zielzahlen

**Institutionelle Beratungsstellen:  
Stellen**

Träger	Beratungsstelle	2019		2020/2021	
		Stellenanteile (VZÄ) SOLL/IST*	Honorarstunden**	Stellenanteile (VZÄ) SOLL	Honorarstunden**

Kommunaler Träger	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Steilshoop	3,75 Fachkräfte, 0,5 Verwaltung / 4,0 Stellen Fachkräfte zzgl. 0,5 Stelle Verwaltung		4 Fachkräfte, 0,5 Verwaltung	
Kommunaler Träger	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Rahlstedt	3,75 Fachkräfte, 0,5 Verwaltung / 3,45 Stellen Fachkräfte zzgl. 0,5 Stelle Verwaltung		3,75 Fachkräfte, 0,5 Verwaltung	
Kommunaler Träger	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Wandsbek-Kern	3,75 Fachkräfte, 0,5 Verwaltung / 3,4 Stellen Fachkräfte zzgl. 0,5 Stelle Verwaltung		3,75 Fachkräfte, 0,5 Verwaltung	
Freier Träger	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Alstertal (Erziehungshilfe e.V.)	3 Stellen Fachkräfte zzgl. 0,5 Stelle Verwaltung / 3 Fachkräfte, 0,5 Verwaltung		3 Fachkräfte, 0,5 Verwaltung	
Freier Träger	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Hohenhorst (Erziehungshilfe e.V.)	3 Stellen Fachkräfte zzgl. 0,5 Stelle Verwaltung / 3 Fachkräfte, 0,5 Verwaltung	5 Honorarstunden wöchentlich (200 im Jahr)	3 Fachkräfte, 0,5 Verwaltung	5 Honorarstunden wöchentlich (200 im Jahr)
Freier Träger	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Farmsen-Berne (AWO)	3 Stellen Fachkräfte zzgl. 0,5 Stelle Verwaltung / 3 Fachkräfte, 0,5 Verwaltung"		3 Fachkräfte, 0,5 Verwaltung	
Quelle: Abfrage und Kontrakte 2019/2020					

\* Stichtag 31.12.2019

\*\* Die als feststehendes Angebot in die statistische Erfassung der Leistungserbringung eingehen.

**Institutionelle Beratungsstellen:  
Fallzahlen**

Träger	Beratungsstelle	2019*	2020/2021
		Anzahl abgeschlossener Fälle/bearbeitete Fälle/Neufälle nach § 28 SGB VIII	Zielzahl abgeschlossene Fälle
Kommunaler Träger	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Steilshoop	238 (230 Zielzahl) / 313 / 246	Zielzahl 230
Kommunaler Träger	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Rahlstedt	295 (230 Zielzahl) / 421 / 181	Zielzahl 230
Kommunaler Träger	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Wandsbek-Kern	206 (230 Zielzahl) / 319 / 210	Zielzahl 230
Freier Träger	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Alstertal (Erziehungshilfe e.V.)	205 (196 Zielzahl) / 322 / 229	Zielzahl 196
Freier Träger	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Hohenhorst (Erziehungshilfe e.V.)	170 (196 Zielzahl) / 246 / 181	Zielzahl 196
Freier Träger	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Farmsen-Berne (AWO)	198 (196 Zielzahl) / 249 / 174	Zielzahl 196

\*Quelle: Zwischenbilanz 2019 und BEJU-Abfrage

	2019*			2020/2021
	JDF	Kosten €	Anzahl Träger	JDF
Wandsbek	8,9 (Zielzahl max. 38 verfügte Hilfen)	57.143,54	7	Zielzahl 8 JDF

Quelle: Abfrage JUS-IT

## ALLGEMEINER TEIL

Das Bezirksamt Wandsbek verpflichtet sich, in den Jahren 2021 und 2022 die festgelegten Ziele zu erreichen.

Zur Überprüfung der Zielerreichung werden einerseits relevante Daten aus JUS-IT sowie andererseits aus dem Berichtswesen Jugendhilfe (BeJu) herangezogen. Für die Verfügbarkeit einer validen Datenqualität stellt das Bezirksamt Wandsbek sicher, dass

- alle in JUS-IT dokumentierten Leistungsfälle mit der Adresse der örtlichen Zuständigkeit hinterlegt sind;
- die Angebotsträger jeweils zum 15. Januar und zum 15. Juli des Jahres ihre Berichtsdaten an die BeJu-Angebotsverwaltung übermitteln. Das Bezirksamt verpflichtet sich, die Richtigkeit der Angebotsdaten, wie sie von den Trägern in der Angebotsverwaltung dokumentiert sind, zweimal jährlich – zum 20. Januar für das zurückliegende Jahr und zum 20. Juli für das laufende Jahr - zu prüfen und für die weitere Verwendung freizugeben.

### Kennzahl: Verfügbarkeitsquote Leistungs- und Angebotsdaten zum 15. Januar

Kennzahl	Ziel 2021	Ziel 2022
<b>X-1: Verfügbarkeitsquote Leistungsdaten zum 15. Januar</b>	100%	100%
<b>X-2: Verfügbarkeitsquote Angebotsdaten zum 15. Januar</b>	100%	100%

- Als Ansprechperson für das Berichtswesen Jugendhilfe benennt das Bezirksamt: Jasmin Sandmann (W/JA4NWM11)

Vereinbart werden quantitative und qualitative Ziele. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt über einen Soll-Ist-Abgleich in jährlichen Zwischenbilanzgesprächen. Dort wird auch die Überprüfung der Angebote anhand gemeinsam vereinbarter Indikatoren zur flexiblen Angebotssteuerung dargestellt.

Das Bezirksamt hat über „BusinessIntelligence (BO/BI)“ die Möglichkeit, Standardberichte aus den Daten des Berichtswesens abzurufen und spezifische Auswertungen vorzunehmen.

## Überprüfung und Konfliktregelung

Die Umsetzung der im Kontrakt vereinbarten Maßnahmen sowie das Fallaufkommen und die Kosten der Hilfen zur Erziehung werden jährlich vom Bezirksamt in gemeinsamen Gesprächen mit der Sozialbehörde ausgewertet (Zwischenbilanzgespräche). Die Überprüfung erfolgt anhand der erreichten Ergebnisse, die an den im Kontrakt vereinbarten Zielen und Kriterien gemessen werden. Wurden vereinbarte Ziele nicht erreicht, legt das Bezirksamt dar, was es zur Erreichung dieser Ziele unternommen hat und noch unternehmen will; zugleich wird ein nicht erreichtes Ziel auch auf seine realistische Erreichbarkeit überprüft.

Falls bei dieser Prüfung wesentliche Abweichungen von den Programmleitlinien oder von Vereinbarungen aus dem Kontrakt festgestellt werden, wird - soweit sachlich möglich - eine Frist zur Nachbesserung vereinbart. Sofern die Mängel nach Ablauf der Frist nicht beseitigt sind und somit keine programmgemäße

Verwendung der Mittel gewährleistet ist, werden die Haushaltsmittel für die betreffenden Angebote oder Aufgaben gesperrt und zukünftig einbehalten.

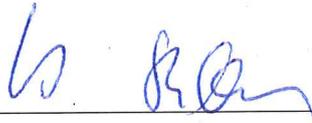
Der Kontrakt hat eine Laufzeit von zwei Jahren und gilt vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022.

Datum:

23/11/2020  i.V.

Bezirksamtsleitung Wandsbek,

Herr Ritzenhoff



Sozialbehörde,

Herr Stuhlmann

Anlagen:

1. Angebotsübersicht
2. Finanzübersicht
3. Kontraktergänzung für Mehrbedarfe in der Erziehungsberatung für 2021
4. Kontraktergänzung zu Fortbildungen zur Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung („ISAB-Schulungen“) für 2021

JA-Region	Berichtswesen modul	Träger	Angebot	Zielgebiete des Angebots nach Stadtteil	Primärer Handlungsschwerpunkt des Angebots	Angebot ist neu? (J/N)	geplante Summe ab 2021
<b>Überregionale Zusammenschlüsse SAJF</b>							
1	SAJF	Nordlicht e.V.	Zusammenschluss SAJF; KiKo Eilbek; LohkoLichter; FamilienServicePoint; Wohnprojekt Bramfeld-Stellshoop	siehe unten	siehe unten		662.807,00 €
2	SAJF	Nordlicht e.V.	Zusammenschluss flex Mittel Farmsen-Berne; flex. Berne/Stellshoop; flex. Mittel Farmsen-Berne; flex. Mittel Stellshoop	siehe unten	siehe unten		393.271,00 €
3	SAJF	Alsterdorf Assistenz Ost	Zusammenschluss SAJF; Familienratsbüro Wandsebek Region 1; Familienrat Bramfeld; check it! Dein U18 Support in Bramfeld	siehe unten	siehe unten		20.000,00 €
<b>Region 1</b>							
SAJF	ASB-Sozialberatungen (Hamburg) GmbH	Sozialraumberatung	Eilbek Wandsebek Marienthal Jenfeld Tonndorf		Berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung	N	32.148,00 €
SAJF	Nordlicht e.V.	Kita-Kooperationsprojekt Eilbek	Eilbek		Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biographischen Übergängen	N	1
SAJF	Alsterdorf Assistenz Ost	Familienratsbüro Wandsebek Region 1	Eilbek Wandsebek Marienthal Jenfeld Tonndorf		Familienrat	N	3
SAJF	Aladin gGmbH	Familiennetzwerk Wandsebek	Eilbek Wandsebek Marienthal Jenfeld Tonndorf		Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biographischen Übergängen	N	57.423,00 €
SAJF	Aktive Nachbarschaft Jenfeld e.V.	Eltern aufsuchen und unterstützen	Jenfeld		Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biographischen Übergängen	N	135.698,00 €
SAJF	Aktive Nachbarschaft Jenfeld e.V.	Schulkindprojekt	Jenfeld		Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biographischen Übergängen	N	177.503,00 €
SAJF	Familienhelden e.V. W	Junge Familienhelden Jenfeld	Jenfeld		Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biographischen Übergängen	N	78.519,18 €
SAJF	Ev-Juth. Kirchenkreis Hamburg-Ost SAJF	Your Life. Jungen	Rahlstedt Wandsebek Jenfeld Tonndorf		Schulbezogene Angebote	N	71.583,00 €
SAJF	Ev-Juth. Kirchenkreis Hamburg-Ost SAJF	Your Life Mädchen	Rahlstedt Wandsebek Jenfeld Tonndorf		Schulbezogene Angebote	N	99.764,00 €
SAJF	Familienhelden e.V. W	Kita-Kooperationsprojekt Tonndorf	Tonndorf		Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biographischen Übergängen	N	89.746,00 €
SAJF	Elbstern e.V.	Starpunkt	Eilbek Marienthal Jenfeld Tonndorf		Berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung	N	116.033,00 €
SAJF	Familienhelden e.V. W	flexible Mittel Tonndorf	Tonndorf			N	0,00 €
SAJF	Nordlicht e.V.	flexible Mittel Eilbek	Eilbek			N	0,00 €
SAJF	Aktive Nachbarschaft Jenfeld e.V.	flexible Mittel Jenfeld	Jenfeld			N	0,00 €
<b>Region 2</b>							
SAJF	Alsterdorf Assistenz Ost	check it! Dein U18 Support in Bramfeld	Bramfeld		Berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung	N	3
SAJF	Alsterdorf Assistenz Ost	FamilienTreff Bramfeld	Bramfeld		Begleitung von Kindern und Jugendlichen in außerschulischen Angeboten	N	3
SAJF	Nordlicht e.V.	LohkoLichter	Bramfeld		Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biographischen Übergängen	N	71
SAJF	Familienhelden e.V. W	Kita-Kooperationsprojekt BIENGSLSHELDEN	Bramfeld		Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biographischen Übergängen	N	75.091,00 €
SAJF	Nordlicht e.V.	Kita-Kooperationsprojekt LohkoLichter	Bramfeld		Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biographischen Übergängen	N	1
SAJF	1. FC Hellbrook e.V. von 1967	Rückenwind	Stellshoop		Schulbezogene Angebote	N	56.799,00 €
SAJF	Erziehungshilfe e.V.	FamilienServicePoint	Stellshoop		Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biographischen Übergängen	N	1
SAJF	Erziehungshilfe e.V.	Frühe Hilfen Alsteral	Wellingsbüttel Sasel Poppenbüttel Hummelsbüttel		Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biographischen Übergängen	N	2
SAJF	PIFF gGmbH	Familienrat	Wandsebek Bramfeld Stellshoop		Familienrat	N	132.113,00 €
SAJF	Nordlicht e.V.	Wohnprojekt Bramfeld / Stellshoop	Bramfeld, Stellshoop		Berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung	N	1
SAJF	Abendroth - Haus	Kita-Kooperationsprojekt: Von Anfang an - Bramfeld Nord	Bramfeld		Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biographischen Übergängen	N	1
SAJF	Familienhelden e.V. W	flexible Mittel Stellshoop	Stellshoop			N	2
SAJF	Familienhelden e.V. W	flexible Mittel Bramfeld	Bramfeld			N	0,00 €
SAJF	Initiative Aktivplatz Tegelsberg e.V.	flexible Mittel Alsteral	Poppenbüttel, Tegelsberg, Sasel, Wellingsbüttel, Hummelsbüttel			N	0,00 €
<b>Region 3</b>							
SAJF	Nordlicht e.V.	Sozialraum Farmsen	Farmsen-Berne		Berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung	N	2
SAJF	Pestalozzi-Stiftung Hamburg W	Treff Berne	Farmsen-Berne		Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biographischen Übergängen	N	3
SAJF	Pestalozzi-Stiftung Hamburg W	F aktiv Wandsebek	Farmsen-Berne		Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biographischen Übergängen	N	3
SAJF	Erziehungshilfe e.V.	Schulprojekt EKS	Farmsen-Berne Sasel Poppenbüttel		Schulbezogene Angebote	N	2
SAJF	Erziehungshilfe e.V.	Stadtteilbüro Hohenhorst	Rahlstedt		Begleitung von Kindern und Jugendlichen in außerschulischen Angeboten	N	2
SAJF	Familienhelden e.V. W	Sieben Brücken Familienberatung Rahlstedt	Rahlstedt		Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biographischen Übergängen	N	83.202,00 €
SAJF	Internationaler Bund (IB) W	Mobile Sozialberatung im Kifaz	Rahlstedt		Berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung	N	105.414,00 €
SAJF	Kirchengemeinde Alt-Rahlstedt	Mittagsisch-Projekt (Fit for future)	Rahlstedt		Schulbezogene Angebote	N	31.043,00 €
SAJF	Streitfle e.V.	Schlupfloch - Gästewohnung für obdachlose Jugendliche	Rahlstedt		Berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung	N	199.118,00 €
SAJF	Verein zur Förderung der kulturellen und politischen Bildung der Jugendlichen in Rahlstedt e.V.	Jungengruppe Starladin/Star2	Rahlstedt		Schulbezogene Angebote	N	122.409,00 €
SAJF	Vereinigung Pestalozzi GfT W1 FANs + SIN	Familiennetzwerk Oldenfelde	Rahlstedt		Begleitung von Kindern und Jugendlichen in außerschulischen Angeboten	N	4
SAJF	Vereinigung Pestalozzi GfT W3 Jump	Jump Krisenwohnung und Clearingstelle	Rahlstedt		Berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung	N	4
SAJF	Vereinigung Pestalozzi GfT W4 Familienrat	Familienrat W3	Rahlstedt Farmsen-Berne		Familienrat	N	4
SAJF	AWO LV Hamburg e.V. (W)	Sozialberatung im Kifaz Farmsen-Berne	Wellingsbüttel Düvenstedt		Berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung	N	82.782,00 €

SAJF	Erziehungshilfe e.V.	flexible Mittel Hohenhorst	Hohenhorst	0,00 €
SAJF	DRK KUJ	flexible Mittel Großhörn	Großhörn	0,00 €
SAJF	Verein zur Förderung der kulturellen und politischen Bildung der Jugendlichen in Rahstedt e.V.	flexible Mittel Rahstedt - Ost	Rahstedt - Ost	0,00 €
SAJF	Vereinigung Pestalozzi	flexible Mittel Meiendorf / Oldenfelde	Meiendorf / Oldenfelde	0,00 €
<b>Summe RV-Schule</b>				
SJ	Familienhelden e.V. W	W_IL_ReBBZWandsbekNord	k.A.	845.625,00 €
SJ	Nordlicht e.V.	W_IL_SISPoppenbüttel	k.A.	290.702,00 €
SJ	Nordlicht e.V.	W_IL_GSEULENKRUGSTRASSE	k.A.	52.205,00 €
SJ	Nordlicht e.V.	W_IL_ReBBZWandsbekSued	k.A.	49.201,00 €
SJ	Stiftung Das Rauche Haus S-J	W_IL_Schulbeistand_ReBBZWandsbekSued	k.A.	150.288,00 €
SJ	Stiftung Das Rauche Haus S-J	W_IL_Otto-Hahn-Schule_GY	k.A.	49.200,00 €
SJ	Stiftung Das Rauche Haus S-J	W_IL_Otto-Hahn-Schule	k.A.	216.900,00 €
ISJ	bezirkliche flexible Mittel für Mehrtbedarfe			37.149,00 €
<b>Summe EB</b>				
EB	Erziehungshilfe e.V.	EB Hohenhorst; EB Tegelsberg	k.A.	908.272,00 €
EB	AWO EB Wandsbek		k.A.	#2a
				282.007,00 €
<b>Summe GiK</b>				
GiK	Gewaltprävention im Kindesalter	Ferd. Eiffekt, SKT nach Petermann, CIS, Musiko, Piccolino	ganz Wandsbek	191.267,00 €
				191.267,00 €
<b>überregionale Vereinbarungen nach §77</b>				
#1: SAJF	Abendroth-Haus	Von Anfang an - Bramfeld Nord	siehe oben	1.753.206,50 €
#2: SAJF	Erziehungshilfe e.V.	Frühe Hilfen Alsteralt; Schulprojekt EKS; Stadtteilbüro Hohenhorst	siehe oben	133.193,00 €
#2a: EB	Erziehungshilfe e.V.	EB Hohenhorst; EB Tegelsberg/Poppenbüttel	siehe oben	164.903,50 €
#3: SAJF	Pestalozzi-Stiftung Hamburg	Treff Berne; F aktiv Wandsbek	siehe oben	616.265,00 €
#4: SAJF	Vereinigung Pestalozzi gGmbH	Familienetzwerk Oldenfelde; Jump Krisenwohnung und Clearingstelle; Familienrat W3;	siehe oben	376.091,00 €
			siehe oben	462.756,00 €
<b>überbezirkliche Mittel</b>				
SAJF	flexible Mittel für Mehrtbedarfe			115.311,01 €
SAJF	ISAB	Schulung durch Externe Unterstützung		58.811,01 €
				46.500,00 €
				10.000,00 €
				gehört zu AWO EB Wandsbek   EB Farmsen/Berne

## Anlage 2: Finanzübersicht

Maßnahmen	Wandsbek	Hinweise
Projektmittel	2.780.747,00	
Flexible Mittel	78.810,00	
GiK	191.267,00	
Kooperationsprojekte mit Kitas	463.521,00	
Familienrat	281.881,00	
ISABB	46.500,00	inkl. 18.648€ Kontraktergänzung (nur für 2021)
<b>SAJF-Angebote Gesamt</b>	<b>3.842.726,00</b>	
<b>EB</b>	<b>908.272,00</b>	inkl. 50.000€ Kontraktergänzung & 10.000€ flexible Mittel (beides nur für 2021)
<b>Rahmenvereinbarung Schule-Jugendhilfe</b>	<b>845.625,00</b>	
<b>Gesamtmittel (Kontrakte)</b>	<b>5.596.623,00</b>	



---

# ERGÄNZUNG ZUM KONTRAKT 2021 / 22

Anlage 3 zum Kontrakt zwischen der BASFI,  
Amt für Familie und dem Bezirksamt  
Wandsbek

für Mehrbedarfe in der Erziehungsberatung in  
2021

### 1. Projekt(e) und Ziel(e)

Die drei Eben in freier Trägerschaft „EB Hohenhorst“, „EB Farmsen“ und „EB Poppenbüttel“ verfolgen in Wandsbek das Ziel den qualitativen und quantitativen Auftrag von Erziehungsberatung mit zu gestalten und umzusetzen (Qualitativ vgl. „Konzept EB“ und Zweckbeschreibung; Quantitativ: vgl. BEJU-Berichtswesen).

### 2. Zielzahlen

Die vereinbarte Zielzahl soll auch nach Kontraktergänzung bei 196 abgeschlossenen Fälle je EB und Jahr liegen, da lediglich das Finanzvolumen an den bestehenden Personalkörper angepasst werden soll und keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden.

### 3. Laufzeit:

Die Ergänzung zum Kontrakt gilt ab dem 01.01.2021 und endet zum 31.12.2021. Der laufende Kontrakt endet am 31.12.2022.

### 4. Volumen

Das im Kontrakt 2021/2022 festgesetzte Volumen beläuft sich auf 848.272 Euro (zzgl. Umsteuerung von bestehenden SAJF-Mitteln um 10.000 €). Diese Ergänzung sieht eine Erhöhung um **50.000 Euro** zur Anpassung an tatsächliche Personalausgaben vor, so dass der neue Gesamtansatz bei **908.272 Euro** liegt.

Der Gesamtansatz wird wie folgt auf die 3 EB in freier Trägerschaft aufgeschlüsselt:

EB Hohenhorst: 301.265 Euro  
EB Farmsen: 292.007 Euro  
EB Poppenbüttel: 315.000 Euro

Datum:

27/11/2020 i.v. 

Unterschrift Bezirksamt,  
Herr Ritzenhoff



Unterschrift Sozialbehörde,  
Herr Stuhlmann

---

# ERGÄNZUNG ZUM KONTRAKT

## 2021 / 22

Anlage 4 zum Kontrakt zwischen der  
Sozialbehörde, Amt für Familie und dem  
Bezirksamt Wandsbek

für Mehrbedarfe im Bereich der Fortbildungen  
zur Umsetzung des Fachkonzepts  
Sozialraumorientierung in 2021

## 1. Projekt(e) und Ziel(e)

Der im Jahr 2018 begonnene sozialräumliche Entwicklungsprozess im Pilotprojekt Wandsbek Kern wurde inzwischen auf alle Arbeitsbereiche des Fachamtes Jugend- u. Familienhilfe ausgeweitet. Alle Abteilungen sind aufgefordert sich inhaltlich mit dem Fachkonzept Sozialraumorientierung auseinanderzusetzen und Umsetzungswege bezogen auf den eigenen Arbeitsalltag zu entwickeln. Als mittelfristiges Ziel wurde von den Leitungskräften der Organisation formuliert, dass bis Ende 2023 mindestens drei ASD Abteilungen in Wandsbek nach dem Fachkonzept arbeiten. Für 2025 hat man sich das Ziel gesetzt, dass alle Arbeitsbereiche sozialräumlich ausgerichtet sind.

Über die inhaltliche Zielperspektive hinaus hat sich in allen Arbeitsbereichen und Hierarchiestufen die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Erfolg der Organisationsentwicklung nur dann gelingen kann, wenn dieser beteiligungsorientiert und transparent gestaltet wird. Dies betrifft sowohl die internen Prozesse im Jugendamt Wandsbek, als auch die Zusammenarbeit mit den freien Trägern und den anderen Akteuren im Sozialraum. Hierzu wurden hierarchie- und arbeitsbereichsübergreifende Beteiligungsformate entwickelt, an denen sich auch Vertreter\*innen der freien Träger beteiligen und den Entwicklungsprozess aktiv mitgestalten.

Vier ASD Abteilungen, die bereits ISAB Trainings durchlaufen haben bzw. kurz davor stehen, haben sich dabei bereits auf den Weg gemacht und Projektgruppen gegründet (JA-intern: W-Kern, Bramfeld, Steilshoop, Meiendorf-Oldenfelde) und treffen sich regelmäßig mit den Delegierten des Trägertreffs (Träger-intern: W-Kern, Bramfeld/Steilshoop, Meiendorf-Oldenfelde) im Rahmen von Strategiegruppen (JA & Träger). Die seit 2018 entwickelten Strukturen verfolgen dabei das Ziel, die fachliche Arbeit im Sinne des Fachkonzepts SRO weiterzuentwickeln und gemeinsam mit den freien Trägern vor Ort im Rahmen von gemeinsamen Fallberatungen passgenaue Hilfesettings für die Familien zu entwickeln. Dies setzt eine verstärkte Nutzung der personellen und sozialräumlichen Ressourcen bei der Hilfeplanung im ASD voraus. Ein zentrales Element hierfür ist die weitere Prozessbegleitung durch das ISAB Institut.

Die Schulungen richten sich an Mitarbeitende des Jugendamtes und der freien Träger. Die Schulungen finden in Großgruppen á 30 Personen statt. Von den HzE-Trägern wird erwartet, dass sie die anfallenden Kosten für ihre Mitarbeiter\*innen übernehmen. Der Kostenbeitrag für freie Träger beläuft sich pro Schulung/Mitarbeiter auf 640€. Diese Einnahmen wurden bereits in der vorliegenden Tabelle einkalkuliert.

Zur weiteren Prozessbegleitung werden nachfolgende Ressourcen für das Jahr 2021 benötigt:

## 2. Zielzahlen zur Durchführung der Schulungen und Trainings

### Notwendige (zusätzliche) Ressourcen für das Jahr 2021

Abteilung	Training on the job/ Schulung	Umfang	TN	Kosten
Wandsbek Kern	Training on the job	4 Tage		4.800 €
Meiendorf-Oldenfelde	Training on the job			2.400 €
	Schulung	8 Tage	18 TN vom JA	11.520 €
Steilshoop	Training on the job	4 Tage		4.800 €

	Schulung	8 Tage	17 TN vom JA	1.280 € <sup>1</sup>
Bramfeld	Training on the job	4 Tage		4.800
	Schulung	8 Tage	17 TN vom JA	1.280 €
abteilungsübergreifend	Schulung für neue MitarbeiterInnen	8 Tage		9.600€
Praxisberatung	durch Prof. Hinte	4 Tage		4.800 €
Flexible Mittel <sup>2</sup>				320 €
<b>Summe</b>				<b>46.500€</b>
Bereits zugesagte Mittel für ISAB-Schulungen lt. Kontrakt				27.852 €
<b>Zuschussbedarf</b>				<b>18.648 €</b>

**3. Laufzeit:**

01.01.2021 bis 31.12.2021

**4. Volumen 2021****18.648 €** zusätzlich zu den bereits zugesagten 27.852 €

Datum:

27.11.2020 i.v. 

Unterschrift Bezirksamt,

Herr Ritzenhoff



Unterschrift Sozialbehörde,

Herr Stuhlmann

<sup>1</sup> reduzierter Kostenbeitrag, aufgrund der Durchführung der Schulungen durch Frau Stephan<sup>2</sup> z.B. für stornierte Reisekosten aufgrund von corona-bedingten Terminverschiebungen

